

EINLADUNG ZUR TEILNAHME: EUROPAWEITER WETTBEWERB VIDEOCLIPS UND FOTOS



Die Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung veranstaltet einen Videoclip- und Fotowettbewerb unter dem Motto „European Rural Benefits & Innovations 2020“. Der Wettbewerb wird von der Europäischen Union (EU) gefördert. Menschen aus ganz Europa können daran teilnehmen.

Wir wollen mit dem Wettbewerb zeigen, dass der ländliche Raum für die gesamte Gesellschaft, auch für die Menschen in der Stadt, wichtig ist. Und wir wollen zeigen, dass der ländliche Raum und die Menschen in den Dörfern viele Aufgaben erfüllen. Die Fotos und Videoclips können deshalb viele unterschiedliche Themen haben. Zum Beispiel:

- In Dörfern lässt es sich sehr gut und modern leben.
- In Dörfern kann man sich gut erholen und es gibt viele Freizeitmöglichkeiten.
- In Dörfern wird Brauchtum gepflegt, aber genauso wird auch Neues ausprobiert.
- In Dörfern machen viele unterschiedliche Menschen gemeinsame Sache: Junge und Alte, Männer und Frauen, Gesunde und Behinderte, Einheimische und Fremde arbeiten zusammen, feiern miteinander und helfen sich gegenseitig.
- In Dörfern und in ländlichen Räumen wird fortschrittlich gearbeitet und an die Zukunft gedacht.
- In Dörfern und ländlichen Räumen werden Lebensmittel, Energie und Rohstoffe für alle Menschen erzeugt.
- Die Land- und Forstwirtschaft ist in ländlichen Räumen besonders wichtig. Die Dörfer sind von Feldern umgeben, die von Bauern bewirtschaftet werden. So entstehen schöne Landschaften, die den Urlaubern aus der ganzen Welt gefallen.
- In ländlichen Räumen gibt es viele wichtige natürliche Ressourcen, die man schützen muss (Wasser, Boden, ...)

Für die besten Clips und Fotos gibt es Preise: einen Kurzurlaub und Geschenkkörbe mit bäuerlichen Produkten aus ganze Europa. Außerdem wird aus den besten Clips und Fotos eine Multimediapräsentation erstellt. Diese wird in ganz Europa und natürlich im Internet gezeigt.

Einsendeschluss ist der 16. November 2015

Teilnahme und Anforderungen:

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer darf insgesamt höchstens drei Videoclips und/oder fünf Fotos einreichen. Alle Einreichungen müssen Angaben zur Urheberin oder zum Urheber (Name, Adresse, Kontaktdaten) sowie kurze Infos zu Aufnahmeort und Aufnahmedatum (in deutscher oder englischer Sprache) enthalten. Ergänzend dazu darf bei Bedarf gerne die „Geschichte“ des Bildes oder

Clips erzählt werden.

a) **Fotos** können auf Datenträger (USB, DVD, CD etc.) per Post an „Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung, Domgasse 4/Stiege 2/16, 3100 St. Pölten, Österreich“ oder elektronisch per E-Mail an info@landentwicklung.org (max. 5 MB pro Mail) eingereicht werden.

b) **Videoclips** können auf Datenträger (USB, DVD, CD etc.) per Post an „Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung, Domgasse 4/Stiege 2/16, 3100 St. Pölten, Österreich“ eingereicht werden. Pro Clip darf eine Gesamtlänge von 5 Minuten nicht überschritten werden. Es dürfen ausschließlich lizenzfreie Musik und Bilder enthalten sein. Falls gesprochene Texte enthalten sind, ersuchen wir um Übermittlung einer zusätzlichen englisch untertitelten Version.

Weitere Bestimmungen:

1) Urheberrecht und Recht am eigenen Videoclip und Bild

Die Einreichung beinhaltet die Zusicherung der TeilnehmerInnen, dass sie alleinige UrheberInnen der eingereichten Arbeiten sind, dass sie über diese Arbeiten und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen können. TeilnehmerInnen haben außerdem dafür einzustehen, dass abgebildete Personen und/oder die Inhaber von Rechten, die an abgebildeten Objekten bestehen, die Einwilligung zur Veröffentlichung und Verwertung der Bilder und Clips in nachweisbarer Form erteilt haben und eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen vorliegen. Die TeilnehmerInnen haften für sämtliche Schäden, die der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung durch das Fehlen der erforderlichen Einwilligung anderer Personen oder eine fehlende behördliche Genehmigung entstehen.

2) Nutzungsrechte

Sämtliche eingereichte Bilder und Clips bzw. Ausschnitte daraus dürfen – unabhängig davon, ob sie mit einem Preis ausgezeichnet werden – für das von der EU geförderte Projekt „European Rural Benefits & Innovations 2020“ und dessen publizistische Auswertung (selbstverständlich unter Nennung der Urheberschaft) genutzt werden. Dies betrifft insbesondere die gleichnamige Multimediapräsentation und sämtliche zum Projekt gehörigen Publikationen. Die Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung hat auch das Recht, die Clips und Bilder auf ihrer Webseite bzw. ihren Social Media-Auftritten öffentlich zugänglich zu machen und sie an Zeitungs- oder Zeitschriftenredaktionen zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb weiterzugeben. Für die genannten Nutzungen können die TeilnehmerInnen keinen Anspruch auf ein Nutzungshonorar geltend machen.

3) Haftung

Das Risiko für den Verlust oder die Beschädigung von Film- und Bilddateien bei der Online-Übermittlung oder bei der Übersendung von Datenträgern tragen die TeilnehmerInnen. Eine Haftung der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung wird ausgeschlossen.

4) Schlussbestimmungen

Einsendungen, die den inhaltlichen, technischen und sonstigen Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen nicht oder nicht vollständig entsprechen, sind von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen. Über die Zulassung von Bildern, bei denen die Erfüllung der Wettbewerbsanforderungen zweifelhaft ist, entscheidet die Jury. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Kontakt für Rückfragen:

Europäische ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung,
z. H. Doris Hofbauer
Domgasse 4/Stiege 2/16, A-3100 St. Pölten, Österreich
Tel.: +43 2742/28559
E-Mail: hofbauer@landentwicklung.org

